
Die Interessenvertretung

Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – **ISL**

hat 2013 das Hamburger Programm geschrieben.

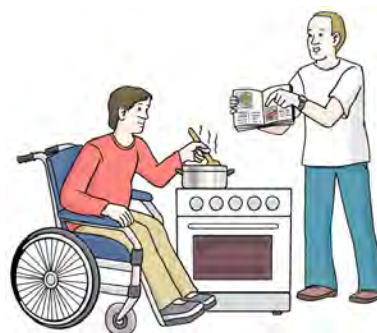


Im Hamburger Programm steht:

Das ist **ISL** in der Behinderten-Politik wichtig!

In diesem Text geht es darum:

Persönliche Assistenz für **behinderte Menschen**



Dieser Text ist in Leichter Sprache.

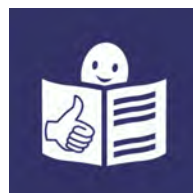
Wir erklären den schweren Text.

Wir erklären das Wichtigste.

Wir schreiben schwere Wörter und Fach-Wörter fett.

Und wir schreiben sie in einer besonderen Schrift.

Zum Beispiel: **barriere-frei**



**Behinderte Menschen haben dieses Recht:
Sie dürfen selbst-bestimmt leben.**

Dafür brauchen sie Persönliche Assistenz.

Assistenz ist ein wichtiges Fach-Wort.

Assistenz ist ein anderes Wort für:

- Unterstützung
- Hilfe

Assistenz ist für behinderte Menschen sehr wichtig.

Behinderte Menschen
wollen so leben
wie nicht behinderte Menschen.



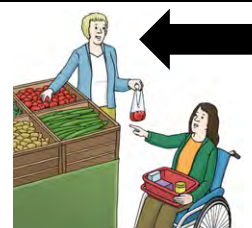
Viele behinderte Menschen brauchen dafür Assistenz.

Das ist Assistenz:

Ein behinderter Mensch
kann etwas nicht allein machen.
Deshalb unterstützt eine Person
den behinderten Menschen.
Die Person macht etwas
für den behinderten Menschen.



So nennt man
die Unterstützungs-Person:
Assistenz-Person.



Das ist Persönliche Assistenz:

Persönliche Assistenz ist eine besondere Unterstützung.

Persönlicher Assistenz hilft behinderten Menschen. Damit sie selbst-bestimmt leben können.



Mit Persönlicher Assistenz müssen behinderte Menschen nicht in Einrichtungen leben.



Mit Persönlicher Assistenz sind behinderte Menschen unabhängig von Behinderten-Einrichtungen.

ISL findet deshalb:

- Persönliche Assistenz ist sehr wichtig.
- Persönliche Assistenz ist gut.



Das ist ISL bei Persönlicher Assistenz besonders wichtig:

Behinderte Menschen bestimmen ihre Persönliche Assistenz selbst.



Das bestimmt ein behinderter Mensch bei Persönlicher Assistenz selbst:

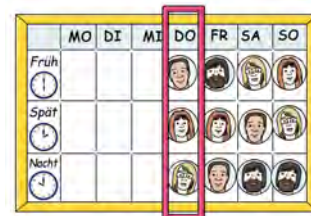
Der behinderte Mensch sucht die Assistenz-Personen selbst aus.

Der behinderte Mensch bestimmt selbst:
Wer arbeitet für ihn.



Er macht zum Beispiel das:

- die Arbeits-Verträge
- die Dienst-Pläne
- die Lohn-Abrechnungen



In schwerer Sprache heißt das: Personal-Kompetenz.

Der behinderte Mensch bestimmt das:

So viele Assistenz-Personen arbeiten für ihn.



Und er bestimmt:
Wer ist der Chef oder die Chefin von den Assistenz-Personen:

- er selbst oder
- ein Assistenz-Dienst



In schwerer Sprache heißt das:
Differenzierungs-Kompetenz.

Der behinderte Mensch bestimmt die Arbeits-Zeiten von den Assistenz-Personen.

Er bestimmt selbst:

- Wann braucht er Persönliche Assistenz.
- Wann will er Persönliche Assistenz.



Er bestimmt die Arbeits-Zeiten von den Assistenz-Personen.



In schwerer Sprache heißt das: Organisations-Kompetenz.

Der behinderte Mensch zeigt den Assistenz-Personen die Arbeit.

Der behinderte Mensch bringt den Assistenz-Personen die Arbeit selbst bei.
Er erklärt die Arbeit.



Der behinderte Mensch bestimmt selbst:

- Das dürfen Assistenz-Personen. Und das dürfen sie nicht.
- So müssen Assistenz-Personen die Arbeit machen.



In schwerer Sprache heißt das: Anleitungs-Kompetenz.

**Der behinderte Mensch bestimmt
den Arbeits-Ort von den Assistenz-Personen.**

Er bestimmt selbst:
Wo arbeiten die Assistenz-Personen.

Zum Beispiel:

- in der Wohnung
- an der Arbeit
- im Urlaub



Behinderte Kinder und Jugendliche
entscheiden:
Wo arbeiten die Assistenz-Personen
in der Schule.



In schwerer Sprache heißt das: Raum-Kompetenz.

**Der behinderte Mensch bestimmt
über den Lohn von den Assistenz-Personen.**

Er bestimmt selbst:
Wie gibt er das Geld
für seine Persönliche Assistenz aus.



Der behinderte Mensch
teilt das Geld
für die Assistenz-Personen ein.



In schwerer Sprache heißt das:
Finanz-Kompetenz.

Hier stehen

wichtige Regeln über Persönliche Assistenz:

im Vertrag über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.



Darum geht es in dem Vertrag:
die Menschen-Rechte
von behinderten Menschen.

Der Vertrag
gilt in fast allen Ländern auf der Welt.



Der Vertrag
gilt auch in Deutschland.

Das ist seit März 2009 so.



Der Vertrag hat viele Teile.

In schwerer Sprache heißt ein Teil
Artikel.



Das steht im **Teil 19**:
Behinderte Menschen
haben das Recht
ihr Leben selbst zu bestimmen.

Dafür ist Persönliche Assistenz
wichtig.



ISL fordert:

Jeder behinderte Mensch muss ein Recht auf Persönliche Assistenz haben.
Damit er selbst-bestimmt leben kann.



Das ist ISL

bei Persönlicher Assistenz sehr wichtig:

Jeder behinderte Mensch bekommt genug Persönliche Assistenz.



Genug bedeutet:
Ein behinderter Mensch bekommt Persönliche Assistenz.
Für alle Dinge,
für die er Assistenz braucht.
Und immer, wenn er Assistenz braucht.



Jeder behinderte Mensch bekommt Persönliche Assistenz zur richtigen Zeit.



Zur richtigen Zeit bedeutet:
Ein behinderter Mensch muss nicht auf Assistenz warten.
Der behinderte Mensch bekommt genau dann Persönliche Assistenz, wenn er Assistenz braucht.



**Und das ist ISL auch wichtig:
Behinderte Menschen
bekommen überall Persönliche Assistenz.**

Zum Beispiel hier:

in der Schule und beim Lernen

Das Fach-Wort ist Bildung.



bei der Arbeit



beim Wohnen



bei der Körper-Pflege



in der Freizeit und im Urlaub



wenn sie unterwegs sind

Das Fach-Wort ist Mobilität.



wenn sie mit anderen sprechen

Das Fach-Wort ist Kommunikation.



wenn sie Kinder haben

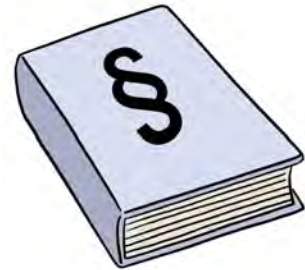


ISL fordert ein eigenes Gesetz für Persönliche Assistenz.

Persönliche Assistenz ist keine Sozial-Hilfe.

Persönliche Assistenz ist ein Recht.

Das Recht muss in einem eigenen Gesetz stehen.



ISL fordert auch:

Ämter müssen Persönliche Assistenz unterstützen.

Die Ämter müssen wissen:
Das ist Persönliche Assistenz.

Behinderte Menschen müssen nicht für Persönliche Assistenz kämpfen.

Die Anträge sind einfach.
Die Anträge werden schnell bearbeitet.

Die Ämter geben genug Geld für Persönliche Assistenz.

Behinderte Menschen bekommen Geld für Persönliche Assistenz:

- Auch wenn sie viel Geld verdienen.
- Auch wenn sie viel gespart haben.

Die Ämter dürfen nicht bestimmen:
Hier müssen behinderte Menschen leben.



**Und ISL fordert:
Jeder behinderte Mensch
darf selbst bestimmen.**



Er darf zum Beispiel selbst bestimmen:

wo er wohnt



wie er wohnt



mit wem er
zusammen-wohnt



Selbstbestimmtes Wohnen ist ein Recht.

Dieses Recht haben alle:

- Egal, wie viel Persönliche Assistenz ein Mensch braucht.
- Egal, wie jemand bis jetzt gelebt hat.



**ISL fordert auch:
Behinderte Menschen
müssen sich besser wehren können.**

Denn manche Ämter
unterstützen Persönliche Assistenz nicht.

- Behinderte Menschen müssen leichter Recht bekommen.
- Behinderte Menschen müssen schneller Recht bekommen.



Außerdem fordert ISL: Ältere behinderte Menschen müssen auch gut unterstützt werden.

Behinderte Menschen
müssen selbst-bestimmt leben können.
Auch wenn sie älter werden.



Das ist zum Beispiel für ältere behinderte Menschen wichtig:

Sie sollen
in ihren Wohnung bleiben können.
Sie sollen
in ihrem Haus bleiben können.



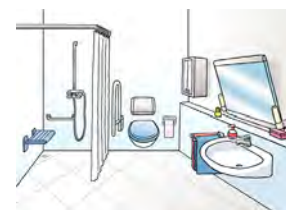
Sie sollen weiter
in ihrer Stadt wohnen können.
Sie sollen weiter
in ihrem Dorf wohnen können.



Sie sollen weiter am Leben teil-nehmen.
So wie immer.

Ältere behinderte Menschen
müssen diese Rechte haben:

- das Recht auf
genug Persönliche Assistenz
- das Recht auf
die richtige Unterstützung
für ältere Menschen
- das Recht auf
barriere-freie Wohnungen



Manche behinderte Menschen stellen ihre Assistenz-Personen selbst an. Dann ist der behinderte Mensch der Arbeit-Geber oder die Arbeit-Geberin. Der behinderte Mensch ist also der Chef oder die Chefin.



Bei anderen behinderten Menschen sind die Assistenz-Personen bei einem Pflege-Dienst angestellt. Dann ist der Pflege-Dienst der Arbeit-Geber.



Bis jetzt ist es oft so:

- Die Pflege-Dienste bekommen vom Amt oft mehr Geld für Assistenz.
- Behinderte Arbeit-Geber und Arbeit-Geberinnen bekommen vom Amt oft weniger Geld für Assistenz.

Das bedeutet:

Behinderte Arbeit-Geber und behinderte Arbeit-Geberinnen werden benachteiligt.



ISL fordert deshalb:

Behinderte Arbeit-Geber und Arbeit-Geberinnen müssen die gleichen Rechte wie Pflege-Dienste haben.



Wichtige Infos - Impressum:

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. – **ISL**
hat 2013 das Hamburger Programm geschrieben.



ISL hat das Hamburger Programm 2018 überarbeitet.

© **ISL**, 2013 und 2018

Verantwortlich im Sinne des Presse-Rechts:

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. – **ISL**

Leipziger Straße 61
10117 Berlin



Telefon: 030 – 40 57 14 13



E-Mail: info@isl-ev.de



Leichte Sprache

- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.
- **ISL**

Bilder

- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen, Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013
- Inclusion Europe